

IX.

Fuhrleute und Boten von und nach Crefeld.

Bahn-Gilbote: Heinrichs Hermann, Marktstr. 10, jeden Tag 7³/₄ Uhr vorm. und 2 Uhr nachm. nach Köln und Reuß, und 7³/₄ Uhr vorm. und 4 Uhr nachm. nach Düsseldorf.

Aldeferk: Dams, Dienstags und Freitags bei Borschel, Westwall 67, Pajmann, Königstraße 103, Wimmers, Sternstr. 76, Carbyn, Sternstr. 6, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Ashoff, Friedrichstr. 14 und Freitags bei Louven, Hülfstr. 8.

Anrath: Bitter, Dienstags, Donnerstags und Samstags im Grünenwald, Lindenstr. 7; Bernes, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Herbrand, Marktstr. 37, Pins, Wilhelmstraße 31, Bongary, Gladbacher Str. 23, und täglich bei Borschel, Westwall 67; Schelges täglich bei Wimmers, Sternstr. 76, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Bockum, Budberg (Urdingen, Rumeln, Caldenhausen): Bergs, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Severens, täglich bei Schmitz, Südwall 29 und Pins, Wilhelmstr. 31.

Bockum-Berberg: Ewert, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Bracht, Brehell: Lanke, Freitags und Samstags bei Wimmers, Sternstr. 76; Kersten, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31.

Burgwaldniel: Prinzen, Dienstags und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, Wimmers, Sternstr. 76 und bei Gleumes, Sternstr. 12.

Camp und Hörftgen: Ramacher, Dienstags bei Buntendrucks, Steckendorfer Str. 102, und Mittwochs bei Louven, Hülfstr. 8.

Capellen bei Mörs: Heynen, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, und bei Schürmann, Königstr. 104.

Dülken: Kersten, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Siegers, Albrechtsplatz 8, Jüngeremann, Breite Str. 48, Janssen, St.-Anton-Str. 96, und im Grünenwald, Lindenstr. 7; Giesen, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Borschel, Westwall 67.

Ehl bei Aldeferk: Ingenillen, Dienstags und Freitags bei Louven, Hülfstr. 8.

Fischeln: Stoffels täglich bei Pajmann, Königstr. 103, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Pins, Wilhelmstr. 31, Vinbrudt, Königstr. 226, und Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Geldern: Terhoeven, Donnerstags bei Donga, Neue Linner Str. 95, Bergmann, Peterstr. 60, Herbrand, Marktstr. 37, Wimmers, Sternstr. 76, im Grünenwald, Lindenstr. 7, und bei Vinbrudt, Königstr. 226.

M. Gladbach und Rheidt: Rittges, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Borschel, Westwall 67, Pins, Wilhelmstr. 31, im Grünenwald, Lindenstr. 7, und bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Clever, täglich bei Siegers, Albrechtsplatz 8, Montags, Mittwochs und Freitags bei Borschel, Westwall 67; Cärlis, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Grefrath: Koenen, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Siegers, Albrechtsplatz 8, Donnerstags und Samstags bei Bongary, Gladbacher Str. 23, Louven, Hülfstr. 8, und Pins, Wilhelmstr. 31; Thiffen, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Herongen: Gehlings, Samstags bei Meyer, Königstr. 95.

Krefelder Zeitung

Amliches Kreisblatt für den Stadt- u. Landkreis Krefeld.
Geschäftsstelle: Krefeld, Neumarkt 1.
Fernsprecher 105 und 165. Bezugspreis 85 Pfg. monatlich, 2.50 Mk. vierteljährlich.

- Hinsbed und Leuth:** Reliffen, Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76, und bei Pins, Wilhelmstr. 31.
- Hörfigen:** Siehe Camp.
- St. Hubert:** Bofch, täglich bei Louven, Hülfer Str. 8, Gleumes, Sternstr. 12, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Borischel, Westwall 67, und bei Pins, Wilhelmstr. 31; Schotten, täglich bei Binbrud, Königstr. 226, Gleumes, Sternstr. 12, und bei Louven, Hülfer Str. 8; Koggen, täglich bei Gleumes, Sternstr. 12.
- Hüls:** Bodewins täglich bei Herbrand, Marktstr. 37; Dickers Nachf., täglich bei Borischel, Westwall 67, Pafmann, Königstr. 103, Binbrud, Königstr. 226 und Bergmann, Peterstr. 60; Zacharias, täglich bei Müller, Peterstr. 33, Binbrud, Königstr. 226, Wimmers, Sternstr. 76, Hüstes, Hülfer Str. 8, Gleumes, Sternstr. 12 u. Borischel, Westwall 67; Acker, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, Gleumes, Sternstr. 12, Schmitz, Südwall 29, Goebels, Königstr. 69, Louven, Hülfer Str. 8, Pins, Wilhelmstr. 31, Siegers, Abrechtsplatz 8, und im Grünenwald, Lindenstr. 7; Frisch, Dienstags u. Freitags bei Neuter, Karlsplatz 3/5.
- Jffum:** Fänderich und Angelear, Dienstags, Mittwoch und Donnerstags im Grünenwald, Lindenstr. 7; Angelear, Donnerstags bei Gleumes, Sternstr. 12.
- Kaarft:** Gögen, Mittwoch und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31, Jüngermann, Breite Str. 48, Binbrud, Königstr. 226, und bei Siegers, Blumenstr. 6, u. Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.
- Kaldenkirchen** (siehe Grefrath, Breyell).
- Kempen:** Reliffen, täglich bei Pafmann, Königstr. 103, Neuter, Karlsplatz 3/5, Wimmers, Sternstr. 76, Schmitz, Südwall 29, Binbrud, Königstr. 226, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Siegers, Abrechtsplatz 8, Kollers, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Louven, Hülferstr. 8, Dongs, Neue Vinner Str. 95, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.
- Kanf, Katum:** Hambloch, Dienstags und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, bei Schürmann, Königstr. 104, und Pafmann, Königstr. 103; Blumen, Dienstags und Freitags bei Neuter, Karlsplatz 3/5; Willemien, Dienstags und Freitags bei Dongs, Neue Vinner Str. 95, Pins, Wilhelmstr. 31 und Schweppe, Dionysiusplatz 5; Hambloch, Dienstags und Freitags bei Neuter, Karlsplatz 3/5.
- Kinn:** Durst, Dienstags und Freitags bei Pafmann, Königstr. 103.
- Kobberich:** Feikes, täglich bei Meyer, Königstr. 95, Montags, Mittwoch u. Freitags bei
- Janssen, St. Anton-Str. 96, Siegers, Abrechtsplatz 8, Binbrud, Königstr. 226, Borischel, Westwall 67, und im Grünenwald, Lindenstr. 7, Dienstags, Donnerstags u. Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Kersten, täglich bei Jüngermann, Breite Str. 48, und Pins, Wilhelmstr. 31.
- Mülhausen:** Thiffen Dienstags u. Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.
- Neersen:** Herschelen, täglich im Grünenwald, Lindenstr. 7, Dienstags und Freitags bei Herbrand, Marktstr. 37, Binbrud, Königstr. 226, Bongary, Gladbacher Str. 23, und Pins, Wilhelmstr. 31.
- Neufkirchen bei Mörs:** Lange, Montags bei Buntendbruds, Stedendorfer Str. 102.
- Neuf:** Gögen, Montags, Mittwoch und Freitags bei Siegers, Abrechtsplatz 8, Mittwoch und Freitags bei Siegers, Blumenstr. 6, Binbrud, Königstr. 226, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Wimmers, Sternstr. 76, Jüngermann, Breitestr. 48, Dongs, Neue Vinnerstr. 95, und Pins, Wilhelmstr. 31, Dienstags, Donnerstags u. Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Pafmann, Königstr. 103.
- Neuwert:** Cärlis, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.
- Niederkrüchten:** Prinzen, Freitags bei Janssen, St. Anton-Str. 96.
- Nieufert:** Mill, Dienstags und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, Binbrud, Königstr. 226, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Wimmers, Sternstr. 76, Förster, Marktstr. 41, Dongs, Neue Vinner Str. 95, Gleumes, Sternstr. 12, und Louven, Hülfer Str. 8.
- Nedt:** Schmitz, Dienstags, Donnerstags und Samstags im Grünenwald, Lindenstr. 7, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Montags, Mittwoch und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31, Janssen, St. Anton-Str. 96, und Borischel, Westwall 67; Weyes, Montags, und Donnerstags bei Neuter, Karlsplatz 3/5 und im Grünenwald, Lindenstr. 7.
- Oppum:** Platen, täglich bei Pafmann, Königstr. 103; Hambloch, Dienstags u. Freitags bei Schürmann, Königstr. 104.
- Osterath:** Gögen, Mittwoch und Freitags bei Siegers, Blumenstr. 6, und Jüngermann, Breite Str. 48; Neuter, täglich bei Bongary, Gladbacher Str. 23; van Gellekom, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Herbrand, Marktstr. 37, Pins, Wilhelmstr. 31, Binbrud, Königstr. 226, und täglich bei Schmitz, Südwall 29.

Verlag der **Kramer & Baum** Werk-, Akzidenz-,
Krefelder Plakatdruckerei,
Zeitung. Neumarkt 1. Fernsprecher 105 und 165. Formularlager.

Rheurdt u. Schachpuffen: Hülsmann, Dienstags und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31; Weyers, Freitags bei Louwen, Hülfstr. 8.

Rhendt: Siehe M. Gladbach.

Schiefbahn: Bongary, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Herbrand, Marktstr. 37, und Vinbrud, Königstr. 226; Sturm, täglich bei Bongary, Gladbacher Str. 23, und Sontag Neuffer Str. 29.

Sevelen: Dängelmann, Freitags bei Förster, Marktstr. 41 und Carbyn, Sternstr. 6; Dellmanns, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76, Förster, Marktstr. 41.

Stenden: Ronsen, Donnerstags bei Carbyn, Sternstr. 6, und Herbrand, Marktstr. 37.

Straelen: Bousten, Tenelsen, Hegmann und Sprünken, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76; Hegmann, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Süchteln: Müller, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags bei Vinbrud, Königstr. 226, Janssen, St. Anton-Str. 96, Schmitz, Südwall 29, im Grünenwald, Lindenstr. 7, bei Siegers, Abrechtsplatz 8, und Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Pins, Wilhelmstr. 31.

St. Tönis: Guth, täglich bei Vorschel, Westwall 67; Höttges, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Pajmann, Königstr. 103, im Restaurant Altstadt, Evang. Kirchstr. 3, Reuter, Karlsplatz 3/5, Schmitz, Südwall 29, Vorschel, Westwall 67, und Vinbrud, Königstr. 226; Wolf, täglich b. Janssen, St. Anton-Str. 96, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Vinbrud, Königstr. 226, Siegers, Abrechtsplatz 8, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Dongs, Neue Linner Str. 95.

Tönisberg: Sitterz und Willms, täglich bei Louwen, Hülfstr. 8, und Pins, Wilhelmstr. 31; Willms, täglich bei Janssen, St. Anton-Str. 96, Wimmers, Sternstr. 76, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Vinbrud, Königstr. 226; Sitterz, täglich bei Pajmann, Königstr. 103.

Traar: Gasthaus, täglich bei Dongs, Neue Linner Str. 95.

Uerdingen: Bergs, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Rahms, täglich bei Janssen, St. Anton-Str. 96, und Pajmann, Königstr. 103; Severens täglich im Restaurant Altstadt, Evang. Kirch-Str. 3, Schmitz, Südwall 29, und Pins, Wilhelmstr. 31; Rangs, täglich bei Dongs, Neue Linner Str. 95.

Vieren: Steffens, täglich bei Siegers, Abrechtsplatz 8, Pins, Wilhelmstr. 31, Vorschel, Westwall 67, Janssen, St. Anton-Str. 96, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Wluh: Cremers, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, und Louwen, Hülfstr. 8; Gutsman, täglich bei Wimmers, Sternstr. 76; Holderberg, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Vorst: Dötsch, Dienstags und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Janssen, St. Anton-Str. 96, Montags, Mittwoch und Freitags bei Vorschel, Westwall 67.

Wachtendonk: Spoer, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76; Christians, Donnerstags bei Ashoff, Friedrichstr. 14; Birker, Dienstags und Samstags bei Dongs, Neue Linner Str. 95, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Wimmers, Sternstr. 76, und Schweppe, Dionysiusplatz 5; Gehlings, Samstags bei Meyer, Königstr. 95.

Wankum: Drujen, Spitz und Cuylen, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Spitz, Donnerstags bei Pins, Wilhelmstr. 31.

Willich: Sturm, täglich bei Bongary, Gladbacherstr. 23, Sontag, Neufferstr. 29, Herbrand, Marktstr. 37, Pins, Wilhelmstr. 31, und im Grünenwald, Lindenstr. 7; Fischbach, täglich bei Pajmann, Königstr. 103, Vinbrud, Königstr. 226, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Kemmen, Hochstr. 26, Jüngermann, Breitestr. 48, Dongs, Neue Linner Str. 95, und Müller, Petersstr. 33.

Feuerwehr.

Branddirektor: Scheuer, Polizei-Inspektor.

A. Städtische Berufsfeuerwehr.

Leitung: Ober-Brandmstr. Bernhardt, Florastr. 66.

Hauptfeuerwache: Florastr. 58/66.

Fernruf Nr. 1000 (auch für telephonisch zu erhaltende Feuermeldungen).

Neben-Feuerwache: Westwall 118. ☛ 8050.
(Städt. Fernsprech-Nebenzentrale.)

Angehörige der Berufsfeuerwehr.

Feldwebel: Bongark.

Oberfeuerwehrmänner: Everk, Henke, Leonhardt,
Nicht, Röttges, Skorzewsky.

Gefreite: Gärtner, Tempel, Wesers, Wickop.

Feuerwehrmänner: Wesers, Busch, Schweiler,
Härtling I, Härtling II, Jäger, Kaltenborn,
Kisters, Knupperts, Kreuter, Kreuz, Langefeld,
Lindeden, May, Neuenhüstes, Nolden, Tellers,
Peschken, Plah, Poforny, Reuter, Mittel,
Röttges, Sackers, Stoy, Thielking, Wankum,
Wesers, Werner, Zimmermann.

Feuermelder.

Dem Publikum wird der nächstgelegene elektrische Feuermelder durch das über dem Postbriefkasten angebrachte Hinweisschild mitgeteilt. Die die Feuermeldung ersattende Person muß die Ankunft der Feuerwehr erwarten und ihr Straße und Hausnummer der Brandstelle angeben. Die Feuermeldung ist richtig erfolgt bzw. auf der Hauptfeuerwache eingegangen, wenn nach Abruf des Melders, aus diesem ein Glockensignal ertönt. Erfolgt dieses Signal nicht, ist der nächstgelegene Melder in Betrieb zu setzen. Die Feuermelder dürfen zu anderen Zwecken als zur Feuerlösch-Hilfe und zu solchen gegen unmittelbare Gefahren für Menschenleben nicht benutzt werden.

Automatisch-elektrische Feuermelder befinden sich:

a) Öffentliche Feuermelder:

	Melder Nr.
Adlerstr. 32 (Königl. Färbereischule)	241
Alte Linnerstr. 44	212

	Melder Nr
Bismarckplatz 32	531
Bismarckstr. 18	541
Blumenstr. 140	332
Blumentalstr. 108	422
Bogenstr., Ecke Viktoriastr. 145	412
Breitestr. 61	325
Bruchfeld 3a	622
Brückenstr. 100 (Hafen-Restaurant)	623
Crefelder Str. 2, Ecke Grenzstr.	512
" " 112, Ecke Schönwasserstr.	521
" " 407 (Verwaltungsst.-Kr.-Bod.)	512
Dahlerdyk 5a	423
Diehemerstr., Ecke Neue Linnerstr. 7	312
Dionysiusstr., Ecke Steinstr.	342
Drießendorferstr., Ecke Geldernschefer. 67	445
Elisabethstr. 61	214
" 115, Ecke Neue Linnerstr.	313
Evang. Kirchstr. 12 (Dannenbaum)	322
Fischelnerstr. 9	125
" 75	123
" Ecke Lerchenfeldstr. 2	121
Florastr. 66	533
Friedhofstr. 44, Ecke Ispelsstr.	225
Friedrichstr. 17	345
" 51	441
Füttingsweg 12	122
Gahlingspfad (Pelzer Gebr.)	453
Gartenstr. 52	451
Gerberstr. 37	221
Girmesgath 1	433
Glabbacherstr. 4	132
" 91	224
" 382	233
Glockenspitze 2, Ecke Grenzstr.	512
" 140	514
Grottenburgstr. 115 (Ecke Jägerhofstr.)	513
Grünerdyk 65	534
Haidbeckstr. 65	234
Hohenzollernstr. 56	524
Hülserstr. 68	424
" 232	432
" 386	431
Industriest. 58	444
" 235	425
Jungferweg 38	443
Kanalstr. 11	134

Anzeigen haben anerkannt **Krefelder Zeitung**
vorzügliche Wirkung in der weitverbreiteste liberale Zeitung a. link. Niederrh.

	Melder Nr.		Melder Nr.
Königstr. (Dieß)	351	St. Töniserstr. 84	335
Krahnenstr. 6	124	" 124	334
Kronprinzenstr. 53	213	Untergath 12	115
" 192	413	Vereinstr. 37	135
Lehmheide 15	231	Wolstr. 64	515
Lepentelstr., gegenüber 77	535	Vorsterstr. (Kammfabrik Schülmers)	253
Lindenstr., Ecke Hochstr. 2	245	Westwall 118	343
Lutherstr. 40	222	" 200	435
Marktstr., Ecke Karlsplatz 18	355	Weyerhoffstr. (Missa)	452
Mörferstr. 79	525	Wiedenhoffstr. 16	324
Nauenweg 17	235	" 85	323
" Ecke Marktstr. 256	333	Wilhelmshoffstr. 80	523
Neußerstr., Sinn & Co.	131		
Nordstr. 1	421	b) Privat-Feuermelder.	
" 167, Ecke Preußenring	434	St. Antonstr. 99, Stadthalle	344
Nordwall 42	442	Oberstr. 40, Metropolitheater	223
Ober-Dießemerstr. 15	113	Rheinstr. 66, Stadttheater	314
" 136	114		
Oberstr. 136	242		
Oppumerstr. 1, Ecke Dießemerstr.	112		
Ostwall 9	133	B. Freiwillige Feuerwehr.	
" Ecke Dreikönigenstr. 57	251	Krefeld.	
" 131, Ecke Alte Linnerstr.	354	I. Kompanie: Brandmeister Franz Zündorf,	
" 167, Ecke Rheinstr.	315	Kronprinzenstr. 90.	
Peterstr. 20	215	II. Kompanie: Brandmeister Gustav Reinhaus,	
Prinzferdinandstr., Ecke Marktstr. 171	331	Schulstr. 7.	
Rheinbabenstr. 110 (Verwaltungsstr. Linn)	615	III. Kompanie: Brandmeister M. Cahn, König-	
Rheinstr. 42	352	str. 105.	
Römerstr. 36a (Sägewerk Friedrichs)	621	IV. Kompanie: Brandmeister Peter Borgary,	
Roonstr. 16	532	Ober-Dießemerstr. 203.	
St. Antonstr. (Krefelder Hof)	353	V. Kompanie: Brandmeister unbesetzt.	
" 215	341	Krefeld-Bockum-Verberg.	
Schillerstr. 22	414	VI. Kompanie: Brandmeister Peter Bruns,	
Schönwasserstr. 28	513	Keutmannstr. 239.	
Schwanenmarkt, Ecke Hochstr. 90/92	321	Krefeld-Oppum.	
Spinnereistr. 56	232	VII. Kompanie: Brandmeister Hubert Klaus,	
Stedenborferstr., Ecke Mörferstr. 1	415	mann, Buddestr. 101.	
Südwall, Ecke Westwall 3	244	Krefeld-Linn.	
Tannenstr. 79	252	VIII. Kompanie: Brandmeister Gerhard Heuten,	
" 138, Ecke Lindenstr.	243	Greifenburgstr. 8.	

Desinfektions-Anstalt.

(Florastr. 58/66.)

Leiter: Ober-Brandmeister Bernhardt.
Städt. Desinfektoren: Dellers und Blasius.

Es werden Wohnungs-Formalin- und Dampf-desinfektionen ausgeführt. Anträge sind schriftlich bei der Desinfektionsanstalt oder telephonisch durch Fernsprech-Anschluß 1000 zu stellen.

Besorgung von Anzeigen für alle Zeitungen des In- und Auslandes durch die Geschäftsstelle der Krefelder Zeitung, Neumarkt 1. Fernsprecher 105 und 165.

Tarif für die Dienstmänner

in der Stadtgemeinde Krefeld.

Dauer der Dienstleistung.	Gewöhnliche Dienstleistung mit oder ohne Gerätschaften.		Schwere Dienstleistungen mit oder ohne Gerätschaften	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Bis zu 30 Minuten	—	30	—	40
„ „ 45	—	50	—	60
Bis zu 1 Stunde	—	70	—	80
Für jede weitere, wenn auch nur angefangene 1/2 Stunde	—	30	—	35
Für einen ganzen Tag, zu 10 Stunden gerechnet	5	—	5	—
Für einen halben Tag zu 5 Stunden gerechnet	3	—	3	—
Wartezeit.				
Bis zu 5 Minuten	—	—	—	—
Von 6 Minuten bis 1/4 Stunde	—	10	—	—
Für jede weitere 1/4 Stunde	—	20	—	—

Für Dienstleistungen einschließlich der Wartezeit, welche im Sommer (1. April bis 30. September) in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, im Winter (1. Oktober bis 31. März) in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens stattfinden, ist die Hälfte der Tariffähe mehr zu entrichten.

Unter gewöhnlichen Dienstleistungen wird auch die Beförderung von Gegenständen bis zum Gewichte von 10 kg, unter schweren Dienstleistungen die Beförderung von Gegenständen über 10 kg, sowie Straßenarbeiten, wie Eishacken und Schneeschaufeln, verstanden.

§ 3 der Polizeiverordnung betr. den Gewerbebetrieb der Dienstmänner.

Gegenstände im Gesamtgewichte von mehr als 50 kg zu befördern ist der Dienstmann nicht verpflichtet.

Der Dienstmann ist verpflichtet, kleine Arbeitsgeräte (wie Schaufel, Hacke, Säge, Axt), sowie eine Handlarre oder einen kleinen Handwagen unentgeltlich zu stellen.

Vor Beginn der Leistung können andere als im Tarif angegebene Preise vereinbart werden. Der Dienstmann darf aber zu den Tariffähen Aufträge nicht ablehnen.

Krefeld, den 11. Februar 1914.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Oberbürgermeister.

J. B.: Dr. von Hausen.

Standorte der Dienstmänner.

Bahnhof-Vorplatz, Rheinstraße, zwischen Hochstraße und Ostwall.

Dienstmänner:

Greven Peter, Hardenbergstr. 16.
 Hox Eduard, Oberstr. 9.
 Hox Lambert, Saumstr. 9.
 Hüls Karl, Saumstr. 22.

Knoben Peter Josef, Dionysiusplatz 17.
 Schmitz Friedrich, Oberstraße 16.
 Weyers Heinrich, Leysnerstraße 8.
 Windel Heinrich, Leysnerstraße 24.

Krefelder Zeitung

Amliches Kreisblatt für den Stadt- u. Landkreis Krefeld.

Geschäftsstelle: Krefeld, Neumarkt 1.

Fernsprecher 105 und 165. Bezugspreis 85 Pfg. monatlich, 2,50 Mk. vierteljährlich.

Auszug aus der Polizei-Berordnung die Reinigung der Schornsteine betreffend.

§ 1.

Jeder Schornstein und jedes Rauchabzugsrohr muß regelmäßig dreimal jährlich durch den für den betreffenden Kehrbezirk angestellten Bezirkschornsteinfeger gereinigt werden und zwar je einmal in der Zeit vom 1. Januar bis 15. April, vom 16. April bis 15. September und vom 16. September bis zum 31. Dezember. Bei Schornsteinen, die einer starken Benutzung unterworfen sind, z. B. in Mehrfamilienhäusern, Bäckereien, Fleischereien, Mähdereien, Wirtschaften u. a. kann die Polizei-Berwaltung eine öftere Reinigung anordnen. Dasselbe gilt für mangelhafte Schornsteinanlagen.

Bei Schornsteinen, an welche nur Gasröhren angeschlossen sind, genügt eine zweimalige Reinigung im Jahre. Eine solche muß dann in der Zeit vom 16. April bis 15. September und eine in der Zeit vom 16. September bis 15. April stattfinden.

Gebühren-Ordnung.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung und des § 9 des Regulativs über die Einrichtung von Kehrbezirken für Schornsteinfeger vom 25. September 1907 (Amtsblatt Seite 518) wird im Einverständnis mit der Gemeindebehörde für die Bezirks-Schornsteinfegermeister der Stadtgemeinde Krefeld nachstehende Gebühren-Ordnung erlassen:

§ 1.

1. Für das Reinigen eines Schornsteins

in der Höhe von 1 Stockwerk sind	20 Pfg.
" " " " 2 Stockwerken	30 "
" " " " 3 und mehr Stockwerken	40 "

zu zahlen.

Dachgeschosse und Keller werden nur dann als besondere Stockwerke gerechnet, wenn sich darin Feuerungsanlagen befinden.

2. Falls der Schornsteinfeger an der Reinigung der Schornsteine von dem Hauseigentümer oder den Hausbewohnern ohne zwingenden Grund gehindert wird, obwohl die Vornahme der Reinigung von ihm rechtzeitig d. h. mindestens 24 Stunden vorher angemeldet war, so ist er berechtigt, eine besondere Gebühr von 50 Pfg. in Anrechnung zu bringen.

3. Für Reinigung auf Bestellung zu einer bestimmten Zeit ist neben den gewöhnlichen Sätzen eine besondere Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten.

4. Es sind weiter zu entrichten

- a) für das verlangte Reinigen eines Fabrikschornsteines für jedes Meter 20 Pfg.
- b) für das verlangte Reinigen eines Gasrohres oder der Röhren eines Kochherdes für jedes Meter 10 Pfg.
jedoch im Ganzen nicht mehr wie 50 Pfg. für jedes Rohr.
- c) für das verlangte Fortschaffen des Rußes aus einem Schornsteine 5 Pfg.
- d) für das Ausbrennen eines Schornsteines 1 Mark.

5. Für die durch die Bezirkschornsteinfeger vorzunehmenden Untersuchungen und die Ausstellung der Bescheinigungen über den Zustand der Schornsteine werden die im Tarif für die Erhebung von Gebühren in Baupolizeisachen vom 6. Juli 1907 festgesetzten Gebühren erhoben.

§ 2.

Die Zahlung der Gebühren liegt dem Hauseigentümer, gegebenenfalls dem Nutznießer oder Nießbraucher ob. Die nach § 1 unter 3 und 4 zu zahlenden Gebühren fallen jedoch den betreffenden Bestellern und die nach § 1 und 2 zu zahlenden besonderen Gebühren demjenigen zur Last, welcher die Reinigung verhindert hat.

§ 3.

Vorstehende Gebühren-Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Krefeld, den 3. Oktober 1908.

Die Polizei-Berwaltung.
Der Oberbürgermeister.
J. B.: Dr. Oppermann.

Verlag der
Krefelder
Zeitung.

Kramer & Baum

Neumarkt 1. Fernsprecher 105 und 165.

Werk-, Akzidenz-,
Plakatdruckerei,
Formularlager.

Tarif für das Droschkengewerbe.

A. Gemeinsame Bestimmungen.

1. Nachtfahrten sind Fahrten, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zwischen 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ausgeführt werden. Eine vor 11 Uhr abends begonnene Fahrt gilt als Tagesfahrt, wenn sie vor 11 Uhr 10 Minuten abends beendet ist; eine vor 6 Uhr bzw. 7 Uhr morgens begonnene Fahrt gilt als Tagesfahrt, wenn sie nach 5 Uhr 50 Minuten bzw. 6 Uhr 50 Minuten morgens begonnen und nach 6 Uhr bzw. 7 Uhr beendet wird.
2. Ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener fährt frei. Zwei Kinder unter 10 Jahren zahlen für eine Person, drei oder vier Kinder für zwei Personen usw.
3. Die höhere Tare ist erst an der Zonengrenze einzuschalten.

B. Fahrpreise für Kraftdroschken.

- a. Preisanzeiger. (Vergl. § 28 der Polizei-Verordnung vom 19. November 1912 am Schlusse dieses Tarifs.)

Tare 1.

Grundtare für die ersten 600 m 80 Pfg., für jede weitere angefangene Wegestrecke von 300 m 10 Pfg., für 1 bis 2 Personen bei Fahrten am Tage innerhalb der Zone I, II oder III und von Zone I nach Zone II.

Tare 2.

Grundtare für die ersten 400 m 80 Pfg., für jede weitere angefangene Wegestrecke von 200 m 10 Pfg. für 1 bis 2 Personen bei Fahrten am Tage von Zone II nach Zone III und umgekehrt, sowie für 3 bis 4 Personen innerhalb der Zone I, II oder III.

Tare 3.

Grundtare für die ersten 300 m 80 Pfg., für jede weitere angefangene Wegestrecke von 150 m 10 Pfg., für 1 bis 2 Personen am Tage von der äußeren Grenze der Zone II oder, falls die Fahrt in Zone III beginnt, von Zone III ab nach Herdingen, Nischeln, Forstwald, St. Tönis, Hüls, Hülserberg, Traar und umgekehrt, für 3 bis 4 Personen von Zone I nach Zone II, sowie in der Nacht innerhalb Zone I und von Zone I nach Zone II und umgekehrt.

b. Freie Vereinbarungen.

I. Eine freie Vereinbarung muß vor Beginn der Fahrt erfolgen. Sie ist zulässig bei folgenden Fahrten:

- 1) bei Nachtfahrten aus dem Stadtgebiet nach auswärts,
- 2) bei Tagesfahrten aus dem Stadtgebiet nach anderen Orten als den zu a unter Tare 3 genannten Ausflugspunkten und Nachbarorten,
- 3) in allen, in dieser Ordnung nicht besonders erwähnten Fällen.

II. Hat eine freie Vereinbarung stattgefunden, so ist doch die Tare, die ohne Vereinbarung zur Anwendung gelangen würde, einzuschalten (s. § 32 der Polizei-Verordnung).

c. Besonderes Entgelt und Zuschläge.

I. Bei Tage und bei Nacht sind für Wartezeit bei allen drei Taren für je 2 Minuten 10 Pfg zu entrichten. (§ 39.)

II. Zuschläge: Zuschläge dürfen nur erhoben werden, wenn sie auf der Preiszeigehr angezeigt werden.

Die Zuschläge betragen:

- | | |
|--|---------|
| 1) für Gepäckstücke über 10 kg bis 25 kg | 25 Pfg. |
| über 25 kg für jede weitere 25 kg fernere | 25 " |
| 2) für Tiere | je 25 " |
| 3) für einen vom Fahrgast auf dem Boocksiße als Begleiter mitgenommenen
Dienstoffoten | 25 " |
| 4) für das Anfahren bestellter Droschken | |
| in Zone I bei Tage 25 Pfg., bei Nacht 50 Pfg. | |
| " " II " " 50 " " " 75 " | |
| " " III " " 75 " " " 1 M. | |

- 5) für die dritte und jede weitere Person bei Nachtfahrten im Stadtgebiet (Zone I bis III) je 50 Pfg.
 6) für die dritte und jede weitere Person bei Tagesfahrten nach Herdingen, Fischeln, Forstwald, St. Tönis, Hüls, Hülserberg, Traar je 75 „
 7) für leere Rückfahrten:
 a) aus Zone III und Fischeln 50 „
 b) aus Hülserberg, Forstwald, Herdingen, Hüls, Traar, St. Tönis 1 Mk.

d) Sonderfahrpreise.

Eine Fahrt von Zone I und II nach Rheinhafen-Crefeld kostet am Tage, leere Rückfahrt eingeschlossen, nicht über 5 Mk.; würde sie nach dem Preisanzeiger von dem betreffenden Ausfahrtspunkte billiger sein, so ist dieser geringere Preis maßgebend. Die Taxe ist in jedem Falle einzuschalten.

C. Fahrpreise für Pferdewagen.

a. Tagestaxe.

- 1) Fahrten innerhalb der drei Zonen (§ 28):
 1 oder 2 Personen bis 800 m 70 Pfg., Taxe I
 für fernere je 400 m 10 „
 3 oder 4 Personen bis 600 m 70 „
 für fernere je 300 m 10 „ „ II
 2) Fahrten von Zone I nach Zone II und umgekehrt:
 1 oder 2 Personen bis 600 m 70 Pfg., Taxe II
 für fernere je 300 m 10 „
 3 oder 4 Personen bis 400 m 70 „ „ III
 für fernere je 200 m 10 „
 3) Fahrten von Zone I oder II nach Zone III, sowie aus dem Stadtgebiet nach Herdingen, Fischeln, St. Tönis, Hüls, Hülserberg, Traar, nach dem Forstwald und umgekehrt:
 1 oder 2 Personen bis 400 m 70 „ „ III
 für fernere je 200 m 10 „ „ III

b. Nachttaxe.

- Fahrten innerhalb der Zone I, von Zone I nach Zone II und umgekehrt:
 1 oder 2 Personen bis 400 m 70 Pfg., Taxe III
 für fernere je 200 m 10 „
 3 oder 4 Personen Taxe III mit Zuschlag (siehe unter d).

c. Freie Vereinbarungen.

I. Eine freie Vereinbarung muß vor Beginn der Fahrt erfolgen. Sie ist zulässig bei folgenden Fahrten:

- 1) bei Nachtfahrten aus dem Stadtgebiet nach auswärts,
- 2) bei Tagesfahrten aus dem Stadtgebiet nach anderen Orten als den zu a unter Taxe 3 genannten Ausflugsunkten und Nachbarorten.
- 3) in allen, in dieser Ordnung nicht besonders erwähnten Fällen.

II. Hat eine freie Vereinbarung stattgefunden, so ist doch die Taxe, die ohne Vereinbarung zur Anwendung gelangen würde, einzuschalten (s. § 32 d. Polizei-Verordnung).

d. Besonderes Entgelt und Zuschläge.

I. Bei Tage und bei Nacht sind für Wartezeit bei allen drei Taxen für je 2 Minuten 10 Pfg. zu entrichten. (§ 39.)

II. Zuschläge: Zuschläge dürfen nur erhoben werden, wenn sie auf der Preiszeigeruhr angezeigt werden.

Die Zuschläge betragen:

- 1) für Gepäckstücke über 10 kg bis 25 kg 25 Pfg.
 über 25 kg für jede weitere 25 kg fernere 25 „
- 2) für Tiere je 25 „
- 3) für einen vom Fahrgast auf dem Vordach als Begleiter mitgenommenen Diensthofen 25 „

Anzeigen haben anerkannt Krefelder Zeitung
 vorzügliche Wirkung in der weitverbreiteste liberale Zeitung a. link. Niederrh.

- 4) für das Anfahren bestellter Droschken
in Zone I bei Tage 25 Pfg., bei Nacht 50 Pfg.
" " II " " 50 " " " 75 "
" " III " " 75 " " " 1 Mk.
- 5) für die dritte und jede weitere Person bei Nachtfahrten im Stadtgebiet
(Zone I bis III) je 25 Pfg.
- 6) für die dritte und jede weitere Person bei Tagesfahrten nach Herdingen,
Fischeln, Forstwald, St. Tönis, Hüls, Hülserberg, Traar je 50 "
- 7) für leere Rückfahrten:
a) aus Zone III und Fischeln 50 "
b) aus Hülserberg, Forstwald, Herdingen, Hüls, Traar, St. Tönis 1 Mk.

Krefeld, den 19. November 1912.

Die Polizeiverwaltung.
Der Oberbürgermeister.
J. B.: Dr. von Hausen.

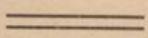
**Auszug aus der Polizei-Verordnung betreffend das Droschkengewerbe
vom 19. November 1912:**

§ 28.

Bezüglich der Droschkenfahrten wird die Stadt Krefeld in 3 Zonen wie folgt eingeteilt:

- 1) Zone I umfaßt das innere Stadtgebiet, welches begrenzt wird von folgendem Straßen-
zuge: Schnittpunkt Kempener Straße-Girmesgath, Girmesgath, An der Pauluskirche,
Wilmendyl, Breiten Dyk, Mörser Straße, Grasschaftsplatz, Hüttenallee, Kaiserstraße, Kaiser-
platz, Jägerhofstraße, Schönwasserstraße, Kuhleshütte, Glockenspit, Oppumer Straße,
Diehmer Straße, Ober-Diehmer Straße, Untergath, Obergath, Gladbacher Straße,
Heideckstraße, Rauennweg, Gutenbergstraße, Kempener Straße, Schnittpunkt Kempener
Straße-Girmesgath.
- 2) Zone II umfaßt das weitere Stadtgebiet, welches über die Grenzlinie der Zone I hinaus
sich erstreckt bis zur Gemeindegrenze, im Osten aber von einer Linie begrenzt wird, die
verläuft vom Schnittpunkt Moerser Straße und Traarer Gemeindegrenze längs letzterer
über Zwingenbergshof, Verberger Straße, Krefelder Straße, Keutmannstraße, Lohbruchweg
bis Weismühle.
- 3) Zone III umfaßt das Stadtgebiet östlich der Ostlinie der Zone II bis zur Stadtgrenze.

Die Droschkenführer sind verpflichtet, innerhalb dieser drei Zonen und von einer Zone zur
anderen jede Fahrt auszuführen. Außerhalb dieser Zonen müssen sie am Tage fahren:
nach dem Hülserberg, Forstwald und nach den Ortschaften Fischeln, St. Tönis, Hüls,
Traar und Herdingen.



**Besorgung von Anzeigen für alle Zeitungen des In- und
Auslandes durch die Geschäftsstelle
der Krefelder Zeitung, Neumarkt 1. Fernsprecher 105 und 165.**

Tarif für das Wiegegeld bei den städtischen Wagen an der Gladbacherstraße, auf dem Drauierring und an der Dießemer Straße.

Das Wiegegeld beträgt:

1. Bei den Marktwagen:

Bei einem Gewichte bis zu	25	kg	5	ℳ.
" " " von über	25—50	"	10	"
" " " " "	50—100	"	15	"
" " " " "	100—250	"	20	"

Gegenstände von höherem Gewichte werden hierbei zur Verwiegung nicht zugelassen.

2. Bei den Brückenwagen:

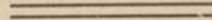
Bei einem Gewichte bis zu	250	kg	20	ℳ.
" " " von über	250—500	"	30	"
" " " " "	500—2000	"	40	"
" " " " "	2000—4000	"	50	"
" " " " "	4000—6000	"	75	"
" " " " "	6000—8000	"	2.—	ℳ.
" " " " "	8000—10000	"	10.—	"
" " " " "	10000	"	15.—	"

Die Gebühren für den Wiegeschein sind in den vorstehenden Sätzen mit einbegriffen.

Wenn mehrere Gegenstände zusammen gewogen werden, so werden sie auch hinsichtlich des Wiegegeldes zusammen berechnet.

Zuhrwert, welches mit der Ladung gewogen wird, wird nach der Entladung und auf Vorlegung des Wiegescheines unentgeltlich gewogen und sein Gewicht wird unentgeltlich auf dem Wiegeschein vermerkt. In allen übrigen Fällen wird für das Verwiegen eines leeren Fuhrwerks das gewöhnliche Wiegegeld berechnet. Die städtische Wage ist der Benutzung geöffnet mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage:

- a) im Sommer: Von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.
- b) im Winter: Von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.



Stadt-Bad I Grefeld.

Neußer Straße 58.

Bäderpreise:

1a. Schwimmbäder.

Preise ohne Wäsche.

Einzelbad für Erwachsene	—45 Mk.
" " Kinder	—35 "
Zehnerkarten für Erwachsene	3.50 "
" " Kinder	2.50 "
Hundertertarten	30.— "

1b. Luft-, Licht- und Sonnenbad für Männer.

Einzelkarte	—10 Mk.
Jahreskarte	5.— "
Halbjahreskarte	3.— "

Diese Karten gelten nur in Verbindung mit einer Karte für das Männer-Schwimmbad. (Knaben werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen).

Volkswbad zu dem ermäßigten Preis von 10 Pf. für Personen über 15 Jahre, am Dienstag und Samstag Abend von 6 Uhr ab für Männer und für Frauen.

Wäsche wird in dieser Zeit mit Ausnahme der Damen-Anzüge und Hüben nicht ausgegeben.

Abonnements, am 1. jeden Monats löslich.

Jahr: Halbjahr: Vierteljahr:
 Erwachsene . . . 30.— Mk. 18.— Mk. 12.— Mk.

Kinder unter

16 Jahren . 18.— " 12.— " 9.— "

Jedes weitere Kind

ders. Familie 14.— " 9.50 " 7.— "

Bereine erhalten 10% Rabatt bei gleichzeitiger Abnahme von 20 Abonnementskarten.

Schwimm-Unterricht.

Für die Dauer bis zu 3 Monaten.

Erwachsene 6.— Mk.

Kinder unter 16 Jahren 4.— "

Der Preis für das Schwimmbad ist in vorstehendem Satz nicht enthalten.

2. Brausebäder.

Einzelbad 15 Pf. einschließlich 1 Handtuch und ein Stück Seife.

Einzelbad 10 Pf. ohne Handtuch und Seife.

3. Wannenbäder.

Preise ohne Wäsche.

II. Klasse.

Einzelbad —55 Mk.

Zehnerkarten 4.50 "

I. Klasse.

Einzelbad —85 "

Zehnerkarten 7.50 "

Anm.: 1 Kind unter 6 Jahren ist in Begleitung Erwachsener frei.

Für zwei Kinder unter 6 Jahren, welche gleichzeitig in einer Wanne baden, ist nur eine Karte zu lösen.

Kohlensäure-Bad 1.50 Mk.

" Zehnerkarten 12.— "

Luftsprudelbad 1.25 Mk.

" Zehnerkarten 10.— "

Salon-Bad.

Eine Person mit Wäsche 2.— Mk.

Die Dauer eines Bades im Wannenbad I. Klasse.

Salonbad, Kohlensäure- und Luftsprudelbad

beträgt 1 Stunde, im Wannenbad II. Klasse

45 Minuten, Samstag nachmittag und Sonntag

früh 35 Minuten.

4. Römisch-irische Bäder.

Preise mit Wäsche.

(Dauer 1—1½ Stunde.)

Bereinigtes Heilbad ohne Massage 1.25 Mk.

Zehnerkarten 11.— "

Bereinigtes Heilbad mit Massage 2.— "

Zehnerkarten 18.— "

Brausebad ohne Massage —.80 "

Zehnerkarten 7.— "

Brausebad mit Massage 1.60 "

Zehnerkarten 14.— "

Massage allein 1.— "

5. Elektrische Lichtbäder.

Preise mit Wäsche.

(Dauer 1—1½ Stunde.)

Elektrisches Lichtbad ohne Massage 1.75 Mk.

Zehnerkarten 15.— "

Elektrisches Lichtbad mit Massage 2.50 "

Zehnerkarten 22.— "

Scheinwerfer-Beleuchtung —.50 "

Die römisch-irischen Bäder sind Dienstag

Vormittag und Freitag Nachmittag, die elek-

trischen Lichtbäder Dienstag Nachmittag

und Freitag Vormittag den Frauen und

Mädchen vorbehalten.

Besichtigung des Stadt-Bades 50 Pf.

Wiegegebühr 10 "

Zehnerkarten haben für ein Jahr

Gültigkeit.

Die Dauer eines Bades in den Schwimmhallen darf, einschließlich des Aus- u. Ankleidens ¾ Stunde, während des Volksbades aber ½ Stunde nicht überschreiten. Wer die Bäder länger in Anspruch nimmt, muß doppelte Zahlung leisten.

Wäsche.

A. Für die Benutzung der Anstaltswäsche ist zu entrichten:

Für 1 großes Badetuch 10 Pf.

" 1 großes Frottiertuch 20 "

" 1 Damen-Anzug 10 "

" 1 Badehaube 5 "

" 1 Badehose 5 "

" 1 Handtuch 5 "

B. Für die Aufbewahrung von Badewäsche ist zu zahlen:

	1/4 Jahr	1/2 Jahr	1 Jahr
Für 1 kleines Gefäß	—	Mf. 1.50	Mf. 2.50
Für 1 mittler. Gefäß	1.50	" 2.50	" 4.—
Für 1 großes Gefäß	2.50	" 4.—	" 7.—

Reinigung erfolgt nach Bedarf gegen die für Verleihung der Wäsche angelegte Gebühr.

Die zu A bezeichneten Wäschegegenstände werden an Badegäste gegen Erstattung der Selbstkosten käuflich abgegeben, desgl. Badezutaten, wie Salz, Mutterlauge, Seife, Soda, Schwefel, Sauerstoff, Nadelnadel-Extrakt, Eilvapeu sowie andere medizinische, aromatische und besondere Zusätze nach ärztlicher Verordnung.

Badezeiten.

A. Für Schwimm- und Wannebäder.

Morgens:

im Januar, Februar und März	von 8	bis 1	Uhr
im April und Mai	" 7	" 1 1/2	"
im Juni, Juli und August	" 6 1/2	" 1 1/2	"
im September und Oktober	" 7	" 1 1/2	"
im November und Dezember	" 8	" 1	"

Nachmittags:

das ganze Jahr von 3 bis 8 1/2 Uhr.

B. Römisch-irische und elektrische Lichtbäder.

Morgens: April bis Oktober von 8 bis 1 Uhr.
November bis März von 9 bis 1 Uhr.

Sonntags wie die Schwimmbäder.

Nachmittags: das ganze Jahr von 3 bis 8 Uhr.

Die Kasse wird für Herren eine halbe Stunde und für Damen 3/4 Stunden vor Ablauf der Badezeiten geschlossen.

An dem Neujahrs-, den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen sind die Stadt-Bäder geschlossen. An den übrigen Sonntagen, sowie am Geburtstage des Kaisers, am Karfreitag, dem Ruhstage, dem Himmelfahrts-, Fronleichnam- und Allerheiligen-Tage werden dieselben eine Stunde später wie an den Wochentagen geöffnet und bleiben 3 Stunden offen. Das Damen-Schwimmbad ist Sonntags geschlossen. Im Juni, Juli und August bleiben die Stadt-Bäder am Samstag über Mittag geöffnet.

Stadtbad II.

Sülfer Straße 28.

Brausebäder und Wannebäder 2. Klasse werden zu denselben Preisen und denselben Badezeiten, wie oben angegeben, verabfolgt.

Die in einer Badeanstalt gelösten Karten haben für die bezüglichen Bäder auch Gültigkeit in der anderen Badeanstalt.

Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Crefeld

Steinstr. 97. Fernsprecher 8060. Steinstr. 97.

- 1. Nahrungsmittel-Untersuchungsamt.** Öffentliche amtliche Anstalt zur Untersuchung von Nahrungsmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen; im Sinne des Nahrungsmittel-Gesetzes zuständig für den Stadt- und Landkreis Crefeld.
- 2. Abteilung für chemisch-technische Untersuchungen.** Chemische und mikroskopische Untersuchungen und Begutachtung von Erzeugnissen des Handels und der Industrie, insbesondere der Seiden-Textilindustrie. Laufende Untersuchungen für die Betriebskontrolle, Flussarbeit und Nachprüfung von technischen Verfahren.

GESCHÄFTS- ANZEIGER

19



14

ZUM ADRESSBUCH
DER
STADT KREFELD

Kamper & Strauss

Königstrasse 106, gegenüber Neue Linnerstrasse.

Telefon 2831.

Atelier für Pelzwaren.

Große Auswahl. — Billige Preise.

Spez.: Damenpelzjaketts und -Mäntel sowie Herrengepelze.

Anfertigung nach Maß. — Reelle Bedienung.

Reparaturen und Umarbeitung schnell, gut und billig.

Während der Sommerzeit werden Pelz- und Tuchsachen (auch wenn nicht bei uns gekauft) zum Schutze gegen Motten und Feuersgefahr unter Garantie aufbewahrt.
